

Der Angelhaken



AUSGABE 2021



Das Bruthaus Auermühle

Vereinszeitung des

SAV Bayer Leverkusen e.V.

Impressum



Der Angelhaken

Vereinszeitung des SAV Bayer Leverkusen e. V.

Herausgeber

SAV-Bayer Leverkusen e.V.
Geschäftsstelle
Von Ketteler Str. 53
D-51371 Leverkusen
Tel.: 0214 / 43726
Fax: 0214 / 4001502
E-Mail: info@sav-lev.de
Internet: www.sav-lev.de

Öffnungszeiten

Dezember – April

Mittwoch 10:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr *
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Mai

Mittwoch 10:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

Juni – August

Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr

September – November

Mittwoch 10:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

- Wegen Corona ist die Geschäftsstelle zur Zeit Mittwochnachmittags,
- Von 15:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Einlass nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Der Vorstand & Fachwarte



des SAV Bayer Leverkusen e.V.

Ehrenpräsident

Prof. Dr. Hulpke

Geschäftsführender

Vorstand

Präsident & 1. Vorsitzender

Dipl. Ing. Knut Wernecke
Mobil: 0175 - 3102422

Vertretung 1. Vorsitzender &
Vertr. 1. Geschäftsführer
Dipl. Chem. Simon
Beekhuizen
Telefon: 02171 - 823 46

2. Vorsitzender

Oliver Taus
Telefon: 0214 - 633 52

1. Geschäftsführer & Fachwart für Umwelt und Naturschutz

Dipl.-Ing.
Werner Bosbach
Telefon: 02171 -51710

Hauptgewässerwart

Helmut Midden
Telefon: 02171 - 759377
Mobil: 0178 - 240 90 12

Vertr. Hauptgewässerwart

Heinrich Urbahn
Telefon: 0214 - 63558
Mobil: 0174 – 176 53 85

Kassenwart

Marius Pesch
Telefon: 0214 - 437 26

Fachwarte

Pressewarte

Helmut Hohl
Telefon: 0212 – 201219
Mobil: 0177 – 32 36 776

Jan Zientarra
Mobil: 0172 - 2635958

Jugendwart

Thomas Siebuhr
Telefon: 0214 – 2027091
Mobil: 0173 – 5243759

Vertretung Jugendwart

Bernhard Kiermaschek
Mobil: 0152 – 29411814

Gerätewart

Peter Walloscheck
Telefon: 02171 – 540 13
Mobil: 0177 – 148 59 13

Vertr. Gerätewart

Norbert Cziolke
Mobil: 0163 – 889 87 31

Vereinshaus-Betreuung

Gisela Mowinski
Telefon: 0214 – 5 23 22

Vertretung Vereinshaus- Betr.

Roman Piechatzek
Telefon: 0214 - 501 618
Peter Schwartz
Mobil: 0151 – 2010 83 56

Bruthauswart & Wanderfischprogramm

Helmut Wischkoni
Telefon: 0221 - 665 229
Mobil: 0177 - 4902 480

Fliegenfischwart

Bernd Bahns
Telefon: 02171 – 459 66

Ältestenrat

Detlef Pollock
Vorsitzender

Friedel Wenz
Helmut Wischkoni

Vertreter

Helmut Hohl

1. Kassenprüfer & EDV-Beauftragter

Detlef Weber
Telefon: 0221 – 3601095

2. Kassenprüfer

Detlef Pollock
Mobil: 0151 – 70033090

Vertr. Kassenprüfer

Detlef Karkus
Mobil: 0171 – 4904928

Nistkastenwart

Peter Schwartz
Mobil: 0151 - 20108356

Inhaltsverzeichnis	Seite
Impressum	2
Vorwort	4
Niederschrift zur JHV 2020	6
Infos zur 2.Änderung an der Gebühren- und Beitragsordnung	13
Entwurf Gebühren- und Beitragsordnung	14
1.Entwurf Arbeitsdienstordnung	18
Neues vom Bruthaus Auermühle	21
Bericht aus dem Leverkusener Anzeiger	22
Taucher im Autobahnweiher	24
Interessantes über die Motte	27
Impressionen Anangeln 2020	28
Hegefischen an der Motte	30
Impressionen Abangeln 2020	32
Termine 2021	34
Vorstand und Fachwarte	35

Vorwort

Hallo, liebe Angelfreunde und Mitglieder des SAV-Leverkusen

Ich habe mir den frühen Morgen von Neujahr 2021 ausgesucht, um dieses Vorwort zu schreiben, weil ich es passend fand, Euch/Sie noch im neuen Jahr herzlich zu begrüßen und das alte ein wenig Revue passieren zu lassen.

Ich wünsche uns allen von Herzen ein erfolg- und erlebnisreiches 2021 und viele gemeinsame und alleinige schöne Stunden mit dem Angelsport.

Simon Beekhuizen und Werner Bosbach haben mich mit ein paar Informationen über unser Vereinsgeschehen versorgt, weil ich mal wieder – auch bedingt durch Corona – bis auf die offiziellen Versammlungen nicht so viel mitbekommen habe und mitbekommen konnte. Bevor ich dazu komme, lasst mich aber den vielen Freiwilligen danken, die durch ihre Arbeit unseren Verein und diesen Angelhaken erst möglich gemacht haben und möglich machen. Es ist unmöglich, sie – Euch liebe Freunde – alle namentlich zu nennen, aber ein paar, die immer wieder hervortreten, will ich doch hervorheben.

Allen voran – Ladies first - ist da unsere liebe Gisela, die immer da ist, wenn es darum geht, das Vereinsleben machbar und gemütlich zu machen.

Dann kommen natürlich sofort Simon, Werner und Helmut, die im Hintergrund und auch vorne ständig unterwegs sind, um den Verein zu vertreten und am Laufen zu halten.

Detlev Weber kümmert sich in hervorragender Weise um unsere Website und Marius Pesch steht euch an der Theke unserer Geschäftsstelle zur Verfügung.

Helmut Wischkonis Name ist untrennbar mit der erfolgreichen Arbeit im Bruthaus verbunden.

Dank an Euch alle, liebe Freunde und Mitstreiter.

Ohne Euch/Sie ginge es nicht!

Nun zur Chronik:

Corona hat auch den SAV nicht verschont:

Die Geschäftsstelle und das Vereinsheim mussten nach den Sommerferien geschlossen werden.

Das Abangeln fand zwar statt, aber ohne geselliges Beisammensein.

Auch ein Teil der Arbeitsdienste musste ausfallen, obwohl sie eigentlich pachtvertraglich vorgeschrieben und für die Pflege der Gewässer dringend erforderlich sind.

Als besonderes Ereignis kann die Einbeziehung der "Motte" in den Pachtvertrag für den Autobahnweiher angesehen werden. Die "Motte"(Teich auf dem RTHC-Gelände, steht unter Denkmalschutz) kann für die Jugend und besondere Veranstaltungen genutzt werden, ist aber ein ökologisch empfindsames Gewässer! Trockenperioden und ein explodierendes Pflanzenwachstum setzen dem Fischbestand zu. Eine Umleitung des Mutzbaches soll Fischsterben verhindern und den ökologischen Zustand verbessern. Dies bedarf jedoch der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Die Satzung des Vereins sieht vor, dass Gebühren, Beiträge und Strafzahlungen über eine "Gebühren-und Beitragsordnung" geregelt werden. Die Fischereibehörden und Verpächter verlangen, die Vorlage von Statistiken über Menge und Art der im abgelaufenen Jahr gefangenen Fische zu einem sehr frühen Termin im Folgejahr. Dies erfordert eine frühzeitige Abgabe der Fangmeldungen unserer Mitglieder. Es ist daher stets Eile geboten.

Das Fischereirecht und die Pachtverträge verlangen von uns, die Hege und Pflege der Gewässer sicherzustellen. Dazu sind Arbeitsdienste unserer Mitglieder unerlässlich. Der Entwurf zur 2. Änderung unserer die Gebühren- und Beitragsordnung vom 01.01.2018 berücksichtigt sowohl das Erfordernis zur rechtzeitigen Übermittlung der Fangergebnisse unserer Mitglieder, als auch die notwendige Ableistung von Arbeitsstunden. (Entwurf im Angelhaken).

Zur Verbesserung der Arbeitsdienste benötigen wir ferner eine Arbeitsdienstordnung , welche die Pflichten und Aufgaben der Mitglieder beim Arbeitsdienst festlegt. Entsprechende Dokumente (Entwürfe) findet ihr hier im Angelhaken.

Das Bruthaus an der Dhünn wird immer wichtiger für den Verein. Hier werden Lachseier ausgebrütet und Brütlinge für den Besatz in Dhünn und unterer Wupper großgezogen. Der Fangkorb des Bruthauses ermöglichte es dem Wupperverband, dort einen Fischzähler mit Bildschirm (VAKI-Counter) zu installieren, mit dessen Hilfe sämtliche auf- und absteigenden Fische unterschieden nach einzelnen Arten (unter anderem eines Prachtexemplars von Meerneunauge) erfasst werden.

Die Ergebnisse waren für den Wupperverband zur Optimierung des Thermorüssels der Großen Dhünntalsperre notwendig. Für uns wichtig war hingegen die dadurch mögliche Erfassung der zum Laichen rückkehrenden Wanderfische. Sie dokumentieren den Erfolg der Arbeit aller, die sich im Rahmen des Wanderfischprogramms an Dhünn und Wupper für die Wiederansiedlung des Lachses einsetzen.

Dies alles ist nur möglich durch die Mitarbeit und Leistung des von Helmut Wischkoni geführten Bruthausteams und darüber hinaus der sich insbesondere für den Bereich der unteren Wupper einsetzenden Initiativgruppe unseres Vereins.

Danke dafür!

Soviel zur Chronik.

Jetzt viel Freude beim Lesen im Angelhaken.

Ich wünsche Euch/Ihnen allen ein Erfolgreiches Angeljahr 2021.

Bitte vergesst Eure Vereins-Pflichten nicht, wenn Ihr die Rechte genießt.

Petri Heil!

Euer Knut Wernecke

Niederschrift zur Jahreshauptversammlung 2020 des SAV Bayer Leverkusen e.V. am 5.3.2020

**Tagungsort: „Schützenbürgerhaus Quettingen“
51381 Leverkusen - Quettingen, Kolberger Str. 15**

Teilnehmer: Mitglieder gemäß Teilnehmerliste (Anlage 1)

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnungspunkt (TOP) 1: Begrüßung der Anwesenden

Knut begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass die Teilnehmerzahl ausreicht (42 Pers.)
Knut bedankt sich bei allen Teilnehmern für Ihr Engagement. Gisela erhält als Dank einen schönen Blumenstrauß.

TOP 2: Ehrung der Verstorbenen

Knut verliest die Namen der im Jahr 2019 verstorbenen Vereinsmitglieder

- Hugo Kämmler
- Horst Kiese
- Horst Knebel
- Knut Lessau
- Klaus Jürgen Meier
- Johann Panskus
- Thomas Teucher
- Guenter Wenzek

Sodann bittet Knut die Versammlung, sich zu ihren Ehren der Verstorbenen von den Plätzen zu erheben und ihrer zu gedenken.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift zur JHV 2019

Sportfreund Matuschek erinnert an die bei der JHV 2019 erörterten und von der Versammlung abgestimmten Anträge und erklärt, dass seiner Erinnerung nach das Nachtangelverbot für alle Gewässer geändert werden sollte. Dem widerspricht Werner und erklärt, dass sich die Diskussion ausschließlich auf den Kleinen Dehlensee bezog. Nur am Kleinen Dehlensee gilt somit das probeweise auf die Zeit vom 10.2. bis 31.5. geänderte Nachtangelverbot. Dies wurde auch von Knut bestätigt. Die Niederschrift wird daher nicht geändert.

Weitere Einwände und Fragen zur Niederschrift wurden nicht erhoben. Abschließend stellte Knut daher fest, dass die Niederschrift ohne Gegenstimmen angenommen ist.

TOP 4: Ehrung der Mitglieder

Zu Beginn der Beratung dieses TOP führte Knut aus, dass die Ehrungen zum letzten Mal während der Jahreshauptversammlung stattfinden. Stattdessen sollen Ehrungen künftig öffentlich im Rahmen des jährlichen Sommerfestes vorgenommen werden.

Zur Ehrung für 50-jährige Vereinszugehörigkeit waren die Vereinskameraden

**Gottfried Bleser,
Werner Buntrock,
Siegfried Doerper,
Bernd Hofmeister und
Gert-Ulrich Strehlke**

vorgesehen. Leider war nur Gottfried Bleser anwesend. Knut gratulierte ihm per Handschlag und übergab ihm die Ehrenurkunde und das Ehrenabzeichen.

Zur Ehrung für 40jährige Vereinszugehörigkeit waren die Vereinskameraden

**Herbert Rautenberg,
Walter Renner,
Albert Sieberth und
Eduard Wenzel**

vorgesehen. Leider jedoch war keiner der Betroffenen anwesend. Die Ehrung konnte daher nicht vollzogen werden.

Zur Ehrung für 25jährige Vereinszugehörigkeit waren die Vereinskameraden

**Simon Beekhuizen,
Tim Beekhuizen,
Andreas Cielanga,
Bastian Grosser,
Hubert Jendrusch,
Detlef Karkus,
Istvan Nadj,
Roman Piechatzek,
Paul Prossowski,
Henning Rohwer und
Stefan Wiechert**

vorgesehen. Von den Betroffenen waren leider nur Simon Beekhuizen und Detlef Karkus anwesend. Knut gratulierte ihnen per Handschlag und übergab ihnen die Ehrenurkunde und das Ehrenabzeichen.

TOP 5: Bericht des Geschäftsführers

Zur Kassenlage berichtete Werner das die Finanzen im Jahr 2019 nicht überstrapaziert wurden. Unsere Finanzen sind in Ordnung. Sorgen bereiten allerdings die allgemeinen Kostensteigerungen für Versicherungen, Verbandsbeiträge, Pachten und die Wünsche einzelner Mitglieder. Dies zwingt auf Dauer zu Einsparungen und/oder Beitragsanhebungen.

Im Hinblick auf die Wünsche einzelner Mitglieder erinnert Werner an die gesetzlichen Vorgaben des Fischereigesetzes NRW, des Tierschutzrechtes und des Natur- und Landschaftsschutzes. Nicht alles, was Einzelne für wünschenswert halten, kann erfüllt werden. Werner appellierte daher an künftige Antragsteller, sich bei der Ausarbeitung von Anträgen mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen vertraut zu machen. Eine schriftliche Fassung von Werners Vortrag ist als Anlage 2 angefügt.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Die Vereinskasse wurde am 3. März 2020 von Detlef Weber und Detlef Karkus geprüft. Geprüft wurden das wegen der Umstellung des Geschäftsjahres verkürzte Geschäftsjahr 1.10.18 bis 31.12.18 und das Geschäftsjahr 1.1.2019 bis 31.12.2019.

Zum Ergebnis der Kassenprüfungen teilte Detlef Karkus mit, dass die Prüfungen keinerlei Beanstandungen ergeben haben. Er empfahl der Versammlung daher die Entlastung des Vorstandes für beide Zeiträume.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

Nach dem Bericht der Kassenprüfer erkundigte sich Knut, ob es dazu Fragen oder Anmerkungen gibt. Dies war nicht der Fall.

Die folgende Abstimmung zu den Berichten ergab:

- a) Geschäftsjahr 1.10.18 bis 31.12.18: Keine Gegenstimme, keine Fragen, Entlastung einstimmig angenommen.
- b) Geschäftsjahr 1.1.2019 bis 31.12.2019: Keine Gegenstimme, keine Fragen, Entlastung einstimmig angenommen.

TOP 8: Etatvorschlag für 2020

Der für 2020 ausgearbeitete Etatvorschlag war allen Teilnehmern der Versammlung zu Beginn der Sitzung ausgehändigt worden. (Anlage 3)

Bei der Diskussion sprach Detlef Weber die vorgesehenen Kosten für das Entkrautungsgerät und die Arbeiten zur Sanierung der Motte in Höhe von 12.000 € an. Hierbei verwies er darauf, dass wir ins „Minus“ laufen könnten, wenn wir diesen Betrag im Jahr 2020 ausgeben würden. Werner erklärte dazu, dass wir diesen Betrag aus den Rücklagen des Vereins entnehmen wollen. Unser normaler Haushalt wird dadurch nicht belastet.

Eine weitere Frage betraf die Höhe der Verwaltungskosten, die einigen zu hoch erschienen. Zur Frage der Kürzungsmöglichkeiten erwiderte Werner, diese Kosten sind zum größten Teil Fixkosten, die wir im Grunde nicht einschränken können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die lange Zeit sehr großzügige Förderung des Bayerkonzerns auf null zurückgefahren wurde. Selbst für das Gelände am Autobahnweiher müssen wir inzwischen Pacht zahlen. Um die Kosten möglichst gering zu halten haben wir uns z.B. entschlossen, die neue Geschäftsstelle nicht in den teureren Räumen der Bayer AG, sondern in einer angemieteten Wohnung mitten in der Stadt einzurichten.

Zur Frage nach der aktuellen Zahl der Mitglieder teilte unser Kassenführer Marius mit, dass wir rund 600 voll zahlende und rund 100 schlecht zahlende oder nicht zahlende Mitglieder haben. Letztere verursachen Kosten allein dadurch, dass sie noch als Mitglieder geführt werden müssen. Erstens wegen der ausstehenden Beiträge und zweitens, weil Verbandsumlagen und Versicherungsgebühren für diese Personen anfallen. Rauschmeißen, wie das im Auditorium von einigen gefordert wurde, ist auch schwierig. Diese ggf. raus zu werfenden Leuten sind nach wie vor im Besitz von Vereinseigentum, welches in falschen Händen missbräuchliche Nutzungen ermöglichen kann. Problematisch wäre der Rauswurf aber auch deshalb, weil wir dann nach den jüngsten Gesetzen zum Datenschutz alle Daten dieser Leute löschen müssten. Wenn dann Gras

über die Angelegenheit gewachsen ist, könnten sie wieder in den Verein eintreten ohne dass jemand Ahnung von den alten Schulden eines solchen Kandidaten hat.

Natürlich könnten wir auch, wie in der Satzung vorgesehen, ein Inkassobüro beauftragen. Dies setzt aber nach Satzung ein vorhergehendes Gespräch mit dem betroffenen Mitglied voraus. Da Inkassobüros bekanntlich nicht zum Nulltarif arbeiten, bestünde bei der Beauftragung eines solchen Büros darüber hinaus die Gefahr, dass wir gutes Geld schlechtem hinterherwerfen. Wir sind daher insgesamt in einer Zwickmühle. Das Thema soll daher im Rahmen der Beratungen zur Fortschreibung unserer Beitrags- und Gebührenordnung erörtert werden.

Knut beendete die Diskussion mit der Frage, ob Einwendungen gegen den Etatvorschlag erhoben werden. Dies war nicht der Fall. Der Etatvorschlag ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 9: Mitteilung zur 2018/2019 verabschiedeten Satzung (siehe Angelhaken 2020)

Knut erinnert an die 2018/2019 von der Jahreshauptversammlung beschlossene Vereinssatzung und teilt dazu mit, dass diese jetzt auf der Website unseres Vereins eingesehen werden kann. Sie ist daher jetzt anwendbar.

TOP 10: Entwürfe zur Änderung der Beitragsordnung und der Gewässerordnung

a) Beitragsordnung

Im Hinblick auf die im Angelhaken 2020 bekannt gemachte neue Beitragsordnung berichtete Knut, dass der Vorstand gemäß Satzung an einer Anpassung / Änderung der Beitragsordnung arbeitet, was den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis gebracht wird. Änderungsthemen betreffen die Kosten für Arbeitsdienste, die Vorlage der Fanglisten der Mitglieder und die Kosten für den Verlust der Papiere.

b) Gewässerordnung

Unsere Gewässerordnung ist zum Teil veraltet und entspricht nicht mehr den Erfordernissen, die sich insbesondere aus den Inhalten unserer Pachtverträge und/ oder den Vorgaben aus der behördlichen Genehmigung unserer Pachtverträge ergeben. Der Vorstand sieht sich daher gezwungen, die Gewässerordnung einer kritischen Prüfung zu unterziehen und wo erforderlich Änderungen vorzunehmen. Dieses Thema bearbeitet federführend unser Hauptgewässerwart Helmut Midden.

Werner weist in diesem Zusammenhang auf das Aufkommen von Welsen in unserer Fließwasserstrecke an der Wupper und einigen unserer Baggerseen hin. Welse sind für unsere Gewässer schädlich und gehören insbesondere nicht in einen Baggersee. Zur Begrenzung des Aufkommens regt er für die neue Gewässerordnung eine Regelung vor, nach der jeder gefangene Wels zu entnehmen ist und nicht zurückgesetzt werden darf. Zur Begründung seines Vorschlags wird ein Film von der Loire in Frankreich gezeigt, der im Hinblick auf die in Frankreich laufende Wiederansiedlungsprogramme die Schädlichkeit der Welse verdeutlicht.

TOP 11: Beschlussfassung über eingegangene Anträge

a) Antrag von Boris Matuschek vom 8.1.2020 auf Streichung des Nachtangelverbotes am Kleinen Dehlensee

Da Boris Matuschek nicht anwesend war, verlas Knut seinen Antrag. In der folgenden Diskussion weist Werner Bosbach darauf hin, dass der kleine Dehlensee, wie viele andere Gewässer in der Region auch, im Schutzbereich von Wassergewinnungsanlagen liegt. Für diese Gewässer wurden Wasserschutzzonen festgelegt, die sowohl für die Fischgewässer als auch für deren Umfeld Verbote enthalten. Nicht erlaubt sind z.B. Zelten, Lagern und Übernachten.

Die Müllberge, die unser Gewässerwart Lars Brehmer am Kleinen Dehlensee einsammeln musste, stimmen jedenfalls im Hinblick auf eine Lockerung des Nachtangelverbotes bedenklich.

Knut wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vorstand die Verantwortung trägt. Er kann daher nicht erlauben, dass Mitglieder gegen behördliche Schutzbestimmungen verstoßen. Kampieren kann daher auf keinen Fall erlaubt werden.

Es besteht allerdings ein Unterschied zwischen Angeln und Kampieren. Angeln könnte man evtl. erlauben, wenn die Einhaltung der Schutzbestimmungen gewährleistet ist.

Die Abstimmung über den Antrag ergab:

Enthaltungen: 8

Zustimmungen: 3

Ablehnungen:

b) Antrag von Andreas Woitzik auf Erlaubnis des Angelns mit drei Ruten

Da auch Andreas Woitzik nicht anwesend war, las Knut auch dessen Antrag vor.

Anschließend teilte er mit, dass der Vorstand gegen den Antrag ist.

Werner erläuterte dies. Hierbei führte er aus, dass man die Begrenzung der Rutenzahl ja auch ganz aufheben könnte. Der Fischbestand würde dann mit Sicherheit so stark vermindert, dass unsere Mitglieder nichts mehr fangen und sich über den zu geringen Fischbestand beschweren. Dies kann aber nicht im Interesse des Vereins sein. Der Vorstand ist daher bemüht, unseren Mitgliedern über das ganze Jahr hinweg die Chance auf einen Fang zu erhalten. Ein Weg dazu ist die Begrenzung der Rutenzahl.

Eine Erhöhung der Rutenzahl ist aber auch im Hinblick auf den Tierschutz bedenklich.

Die Abstimmung über diesen Antrag ergab: Enthaltungen: 6

Gegenstimmen: Rest der Versammlung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 12: Termine

Knut teilt mit, dass alle Vereinstermine im Angelhaken veröffentlicht sind. Dies gilt auch für die bereits feststehenden Arbeitsdiensttermine. Ergänzend dazu wies Detlef Weber darauf hin, dass die Termine und auch die an den Gewässern jeweils aktiven Gewässerwarte auch auf der Website unseres Vereins eingesehen werden können.

TOP 13: Verschiedenes

a) Bauarbeiten im Hitdorfer Hafen

Werner teilte mit, dass die Kaimauer im Hitdorfer Hafen aus Gründen des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung der Hafenanlagen erneuert wird.

Die Bauarbeiten sollen spätestens Ende 2021 abgeschlossen sein.

Sollten durch die Bauarbeiten vermeidbare Probleme auftreten, bittet Werner um entsprechende Mitteilung.

b) Motte

Das Projekt „Motte“ muss im Hinblick auf noch ausstehende Genehmigungen geprüft werden.

c) Projekt Rotfeder

Auf Grund der Empfehlung unseres Dachverbandes ist geplant, am Autobahnweiher statt des bislang praktizierten Besatzes mit Rotaugen einen Besatz mit Rotfedern vorzunehmen. Rotfedern sind nachtaktiv und treten in den Gewässern nicht bzw. kaum schwarmweise auf. Sie sollen daher von Kormoranen und Raubfischen nicht so leicht dezimiert werden, wie dies bei Rotaugen der Fall ist. Ein Kölner Angelverein, der ebenfalls mit dem Kormoranproblem kämpft, soll mit dem Rotfederbesatz gute Erfahrungen gemacht haben. Da die Kormorane das Gewässer nicht mehr so häufig anfliegen, soll sich der Fischbestand dort stabilisiert haben. Wir waren daher der Meinung, dies auch an einem unserer Gewässer zu erproben.

d) Forellenbesatz

Zur Frage, warum zu den Vereinsfesten kein Forellenbesatz stattfindet, führte Werner aus, dass Besatz mit Forellen in Baggerseen schon lange als fragwürdiges Unterfangen eingestuft wird. Viele Mitglieder weisen darauf hin, dass die ans Futter gewöhnten Besatzforellen auf der Suche nach Futter den gesamten Jungbrutbestand des Gewässers vertilgen. Um dies zu überprüfen, wurde am Autobahnweiher auf Forellenbesatz verzichtet. Als Ersatz dafür erhielten aber alle, die am Sommerfest teilgenommen haben, eine frisch geräucherte Regenbogenforelle.

Wir sollten aber auch nicht vergessen, dass beim Sommerfest mehr das gesellige Zusammensein und weniger die Jagd nach Fisch im Vordergrund stehen. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten, bei denen insbesondere Neumitglieder den Verein kennenlernen können.

d) Fällung von Bäumen am Autobahnweiher

Simon teilte mit, dass die Strassenverwaltung (Autobahn) den Verein aufgefordert hat, an der Autobahn A3 im Bereich des Autobahnweihers mehrere Bäume zu fällen. Diese drohen bei Sturm auf die Autobahn zu stürzen.

gez.

Knut Werneke

gez.

Simon Beekhuizen

gez.

Werner Bosbach

Bilder von der JHV 2020



Knut Wernecke & Gisela Mowinski



Gottfried Bleser



Eduard Wenzel



Detlef Karkus

Fotos: Helmut Hohl

Infos zur Gebühren und Beitragsordnung des SAV Bayer Leverkusen e.V. vom 01.01.2018 / 2. Änderung

Wegen Unstimmigkeiten und Unklarheiten wurde eine neue Gebühren- und Beitragsordnung des Vereins am 28.02.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen. In der Zwischenzeit sind noch einige Änderungen und Korrekturen notwendig.

Da wir das Geschäftsjahr auf den üblichen Zeitraum von 01.01 – 31.12 eines Jahres geändert haben, müssen zum Beispiel auch die Termine für Beitragszahlungen und Abgabe der Fangstatistiken angepasst werden. Die Mitgliedsbeiträge sind jetzt bis Ende Januar eines neuen Angeljahres zu bezahlen (siehe §2. Nr.2 und §5. Nr.1 und Nr.2), damit die Abrechnung ordnungsgemäß erfolgen kann. Auch die **Fangstatistiken** sollen zukünftig aufgrund der Forderungen der Behörde ausgefüllt bis **spätestens 15.01** des neuen Angeljahres in der Geschäftsstelle abgegeben werden (siehe §6.Nr.6). Sonst droht uns eine Ordnungswidrigkeitsstrafe, die wieder die Vereinskasse belasten würde.

Wenn die Mitglieder nicht an einem Abbuchungsverfahren teilnehmen, entstehen bei der Bearbeitung in der Geschäftsstelle für den Verein zusätzliche Kosten. Sowohl bei Bar- als auch bei Kartenbezahlung muss der Verein später Gebühren bei der Post wie auch bei der Sparkasse entrichten. Um Ungerechtigkeiten in der Beitragszahlung gegenüber den abbuchenden Mitgliedern zu vermeiden, müssen in diesen Fällen Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden (§5. Nr.2).

Eine ähnliche Problematik liegt beim Schlüsselpfand vor. Auch die Beschaffung von Zugangsschlüsseln zu den Gewässern verursacht Kosten. Beim Verlust müssen wir daher auch eine Ersatzgebühr erheben. Erstattungen können nur bei persönlicher Rückgabe des Schlüssels erfolgen (§4. Nr.3).

Das Fischereigesetz schreibt die Hege und Pflege von Gewässern vor. In den Pachtverträgen wird in den meisten Fällen das Verhalten der Angler am Gewässer und die Pflege der Umgebung angesprochen. Wie wir wissen, sind Arbeitsdienste am Gewässer unumgänglich! Jedes aktive Mitglied im Verein ist daher verpflichtet, diese Arbeitsstunden zu leisten! Wer dies nicht tut, zahlt daher eine Gebühr. Auch weil der Verein bei einer Fremdvergabe von Arbeiten Gebühren zahlen muss (siehe §6. Nr.4).

Weil wir als Verein zu Arbeitsdiensten verpflichtet sind, wird in Zukunft zu den Arbeitsdiensten an Sondergewässern schriftlich eingeladen. Wer dann ohne Entschuldigung fehlt, zahlt in Zukunft eine Säumnisgebühr, die dem Verein zugutekommt (§6. Nr.4)!

Weiter enthält die 2. Änderung ein paar Klarstellungen von Begriffen (§2.Nr.4, §3.Nr.2 und §4.Nr.1), die aber keine inhaltlichen Änderungen bedeuten.

Der Vorstand

Entwurf zur Gebühren- und Beitragsordnung des SAV Bayer Leverkusen e.V vom 01.01.2018 / Änderung vom xx.03.2021

Gem. § 6 Nr. 2 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 28.02.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden (§ 6 Nr. 2 der Satzung).

Die Beitragsordnung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und die Umlagen. Die Beitragsverpflichtung eines jeden Vereinsmitglieds besteht aus dem Mitgliedsbeitrag, den Gebühren für Fischerei- Erlaubnisscheine und der Eigenleistung (Arbeitsstunden). Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden Ende Februar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Änderungen der Eigenleistungen bzw. die Höhe des Ersatzgeldes für nicht abgeleiteten Arbeitsdienst und Verlust von Papieren werden entsprechend der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wirksam.
4. Für Jugendliche, Auszubildende und Studenten bis zum gesetzlichen Kindergeldanspruch sowie für inaktive Mitglieder werden verringerte Beiträge erhoben, die von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Auch von Rentnern können geringere Mitgliedsbeiträge erhoben werden.

Die Berechtigung zur Inanspruchnahme eines verminderten Beitrags ist dem geschäftsführenden Vorstand jährlich jeweils bis zum 31.1. durch entsprechend geeigneter Unterlagen (z.B. Rentnerausweis, Studenten- oder Schülerausweis, Kindergeldbescheid) nachzuweisen.

5. Außerordentliche Mitgliedsbeiträge können von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Die Aufnahmegebühr wird vom Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Vereins festgelegt.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für
 - a. Erwachsene, aktive Mitglieder: € 130,-
 - b. Rentner, aktiv € 110,-
 - c. Kinder/Jugendliche: € 45,-
 - d. Azubis und Studenten (18 – 25) € 60,-

Die Aufnahme in den Verein kann zum 01.01 oder zum 01.07 eines Jahres erfolgen. Bei Eintritt im ersten Halbjahr ist der volle Beitrag zu entrichten. Ab dem 01.07 ist im Beitrittsjahr ein um 50 % ermäßigter Beitrag zu zahlen.

1.2 Sondertarife

- a. Passive Mitglieder € 40,-
 - b. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind nach 40 Vereinsjahren von Beitragszahlungen freigestellt.
 - c. Vom geschäftsführenden Vorstand benannte Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Es wird ein Familienrabatt gewährt. Dieser beträgt 20% für jede weitere, dem höchst zahlenden Familienmitglied folgende Person, wenn nicht bereits ein Sondertarif erhoben wird. Eheähnliche Lebensgemeinschaften sind Familien gleichgestellt.
 3. Zur Anwerbung neuer Mitglieder wird der Vorstand ermächtigt, zeitlich begrenzte Beitragsermäßigungen / Sonderkonditionen festzusetzen.

§ 4 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr ist bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen **bar** zu entrichten.
2. Die Aufnahmegebühr wird wie folgt festgelegt:
 - Jugendliche von 10 – 15 Jahren € 30,-
 - Jugendliche von 16 – 18 Jahren € 50,-
 - Erwachsene € 75,-
 -
3. Jedes Mitglied erhält nach der Aufnahme in den Verein einen Schlüssel, mit dem es sich Zugang zu den durch Zaun gesicherten Vereinsgewässern verschaffen kann. Der Schlüssel ist Bestandteil eines Schlüsselsystems.
Für die ausgegebenen Schlüssel wird daher ein Schlüsselpfand von 10 € erhoben. Eine Erstattung dieser Gebühr erfolgt nur bei persönlicher Rückgabe. Für den Verlust des Schlüssels wird eine Ersatzgebühr von 50 € erhoben.

§ 5 Zahlung Mitgliedsbeitrag

1. Die festgesetzten Mitgliedsbeträge werden jährlich im Voraus erhoben. Sie müssen spätestens zum 31.3. des betreffenden Jahres bezahlt sein.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden im Regelfall durch Abbuchungsverfahren eingezogen. Die Abbuchung erfolgt in zwei Raten., wobei die erste Rate Anfang Februar und die zweite Rate Anfang März eingezogen wird. Nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmende Mitglieder haben ihren Beitrag spätestens zum 31.1. des jeweiligen Kalenderjahres einschließlich einer Bearbeitungsgebühr, welche der geschäftsführende Vorstand auf der Grundlage der dadurch entstehenden Zusatzkosten festlegt, zu leisten.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

4. Gebühren oder Auslagen, die dem Verein wegen mangelnder Kontodeckung, Kontoauflösung oder Widerruf ohne vorherige Klärung entstehen, sind dem Verein zu erstatten.

§ 6 Pflichten (Arbeitsstunden / Fangstatistik)

1. Jedes aktive Mitglied muss ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 65. Lebensjahr 5 Arbeitsstunden pro Jahr leisten.
2. Die Anzahl der Arbeitsstunden kann im Eintrittsjahr reduziert werden, wenn ein Mitglied nach dem 30.06. des laufenden Jahres eintritt. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet in diesen Fällen.
3. Arbeitsstunden können innerhalb der Familie oder amtlich bestätigten eheähnlichen Gemeinschaften verrechnet werden. Arbeitsstunden, die von Jugendlichen geleistet wurden, können nicht auf Erwachsene übertragen werden. Der geschäftsführende Vorstand ist entsprechend zu informieren.
4. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird den betroffenen Mitgliedern zum Saisonende eine Ausgleichszahlung auferlegt. Diese beträgt
 - 15,00 € bei Erwachsenen (bisher 10,00 €) und
 - 5,00 € bei Jugendlichen.

Wer sich zum Arbeitsdienst angemeldet oder eine schriftliche Einladung dazu bekommen hat und danach unentschuldig fehlt, zahlt eine Strafgebühr von 25,00 € / Einsatz! Eine Entschuldigung (z.B. Krankheit oder Schichtdienst) hat beim zuständigen Gewässerwart zu erfolgen.

5. Weitere Modalitäten zur Ableistung der Arbeitsstunden und deren Dokumentation werden vom Vorstand festgelegt und durch Aushang bekanntgegeben. (Arbeitsdienstordnung!)
6. Für das abgelaufene Angeljahr hat jedes aktive Mitglied vor Anfang der neuen Angelsaison (bis 15.01.) eine Fangstatistik auszufüllen und der Geschäftsstelle zuzuleiten oder abzugeben! Bei verspäteter Abgabe wird eine Strafgebühr von 25,00 € erhoben. Angelscheine werden erst nach Vorlage der Fangstatistik verlängert.

§ 7 Verlust von Papieren

Die Beschaffung von neuen Papieren, z.B. Fischpass, ist kostenaufwendig! Bei Anmeldung eines Verlustes und Beschaffung neuer Papiere für ein Mitglied wird daher eine Gebühr von 25,00 € / Fall erhoben.

§ 8 Nichtbeachtung der Zahlungsverpflichtungen

Bei Nichtbeachtung der Zahlungsverpflichtungen ist der Verein berechtigt, die ausstehenden Beträge durch ein Inkasso-Unternehmen realisieren zu lassen. Betroffene sind vor der Beauftragung des Inkasso-Unternehmens anzuhören.

Fischerei-Erlaubnisscheine werden nur erteilt oder verlängert, wenn das Mitglied seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Bereits erteilte

Fischerei-Erlaubnisscheine verlieren bei Zahlungsrückstand automatisch ihre Gültigkeit. Betroffene werden dann automatisch als Schwarzangler eingestuft. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

§ 9 Kündigung

Bei postalischer Abwicklung einer Kündigung sind die dadurch anfallenden Zusatzkosten (z.B. Rücküberweisung Schlüsselpfand, Bank- und Postgebühren) vom ausscheidenden Mitglied zu zahlen.

1. Entwurf

Arbeitsdienstordnung des SAV Bayer Leverkusen e.V.

Fassung vom 01.01.2021

- Inhalte:
1. Einleitung
 2. Arbeitseinsätze
 3. Ausgleichszahlungen
 4. Aufgaben
 5. Dokumentation

1. Einleitung:

Jeder Sportfischer soll nach besten Kräften die Landschaft schonen, die Gewässer hegen und die Landschaft und Gewässer vor Beschädigung und Verunreinigung schützen. Er leistet damit einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz.

Jedem Sportfischer sollte klar sein, dass wir auf einer entsprechenden Ordnung und Reinhaltung der Gewässer und ihrer Umgebung bestehen müssen (siehe hierzu auch die Satzung, § 9 Pflichten, § 6 der Beitragsordnung und die Gewässerordnung). Aus diesen Gründen und aufgrund behördlicher Auflagen ist eine Arbeitsdienstordnung erforderlich.

2. Arbeitseinsätze

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet an den vom Vorstand festgelegten Arbeitseinsätzen teilzunehmen. Hierzu wird **entweder** schriftlich eingeladen oder die Termine werden per Aushang am Gewässer **oder** im Vereinsheim bekannt gemacht. Zu den Arbeitseinsätzen bei Sonderveranstaltungen im Vereinsheim (z.B. AK-Sitzungen) wird vom Vorstand eingeladen. Auch zu den Einsätzen an den Fließgewässern (Wupper und Dhünn) erfolgt die Einladung demnächst schriftlich. Außerdem sind diese Termine einsehbar auf der Website www.sav-lev.de.

1. Jedes aktive Mitglied (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum 65. Lebensjahr) muss **5 Arbeitsstunden / Jahr** leisten.
2. Die Anzahl der Arbeitsstunden kann im Eintrittsjahr vom Vorstand reduziert werden, wenn das neue Mitglied nach dem 30.06 des laufenden Jahres eintritt.

3. Arbeitsstunden können auch innerhalb der Familie oder amtlich bestätigten eheähnlichen Gemeinschaften verrechnet werden. Geleistete Arbeitsstunden von Jugendlichen können nicht auf Erwachsene übertragen werden.
4. Von Arbeitseinsätzen befreit sind:
 - a) alle von der MGV gewählten Personen, die aufgrund ihrer Wahl ganzjährig eine Tätigkeit für den SAV ausüben.
 - b) Mitglieder, die auf freiwilliger Basis in einer Hege- oder Arbeitsgruppe tätig sind.
 - c) Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.
 - d) Mitglieder, denen der Vorstand aufgrund besonderer schwerwiegender Umstände eine Arbeitsbefreiung erteilt hat.

3. Ausgleichszahlungen

1. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem betroffenen Mitglied zum Saisonende eine Ausgleichszahlung auferlegt. Diese beträgt laut Beitragsordnung:
 - € 15,- bei Erwachsenen
 - € 5,- bei Jugendlichen
2. Wer sich zum Arbeitsdienst angemeldet hat und danach unentschuldigt fehlt, zahlt eine Strafgebühr von € 25,-/ Einsatz.
3. Eine Entschuldigung (z.B. Krankheit oder Schichtdienst) hat rechtzeitig beim zuständigen Gewässerwart zu erfolgen

4. Aufgaben

Die Aufgaben werden von den Fachwarten in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Diese Aufgaben können aufgrund der Pachtverträge und die Situation am Gewässer (Vorhanden sein von Gebäuden und Containern, Werkzeuge) sehr unterschiedlich sein.

am Gewässer

Hier ist in der Regel 1x bis 2x jährlich Müll zu beseitigen, sind fremde und gefährliche Gegenstände wegzuräumen. Nach Absprache mit Fachwart und Vorstand sind gelegentlich Sträucher zu schneiden und tote Bäume zu fällen. Auch können Arbeiten im Gewässer erforderlich sein. In Ausnahmefällen sind gefährliche Pflanzen zu beseitigen?

in und am Vereinsheim

Bei Sonderveranstaltungen, wie Arbeitskreissitzungen, muss das Vereinsheim entsprechend hergerichtet und die Versorgung sichergestellt werden. Das gleiche gilt auch bei Vereinsfesten, wo Grills bedient und Getränke ausgegeben werden müssen (Thekendienst). Außerdem müssen ab und zu die Fenster geputzt und Tische und Küche aufgeräumt werden. Um das Vereinsheim herum ist Unkraut zu beseitigen.

Container

Hier müssen in Absprache mit dem Fachwart ab und zu die Inhalte geprüft, alte und kaputte Gegenstände beseitigt und aufgeräumt werden.

Dokumentation

Die Arbeitseinsätze sind vom Fachwart **kurz** (welche Aufgaben sind erledigt) zu dokumentieren und eine Liste der beteiligten Mitglieder zu erstellen. Diese ist in der Geschäftsstelle am Vorstand abzugeben.

Neues vom Bruthaus Auermühle

Text: Helmut Wischkoni Foto: Helmut Hohl

Für das Wanderfischprogramm NRW werden zurzeit 60000 Lachseier im Bruthaus ausgebrütet. Nach ca. 6 Monaten werden die Junglachse in Absprache mit dem LANUV in die Dhünn und untere Wupper ausgesetzt. Nach 1 bis 2 Jahre wandern die Junglachse in den Atlantik ab und kehren nach 1 bis 3 Jahren als laichfähige Fische zurück. Da die Verluste sehr groß sind, müssen wir das Wanderfisch Programm bis mindestens 2027 weiter betreiben, damit eine natürliche Vermehrung gesichert ist. Um selbst die Rückkehrer zu fangen, wollen wir den VAKI-Counter (ein Fischzähler, der auf – und absteigende Fische per Videosequenz registriert), der ein Teil des Thermorüssel-Projekt vom Wupperverband ist und dessen Förderprogramm im Sommer 2021 ausläuft, wieder zur



Lachsbrütlinge im Bruthaus

ursprünglichen Fangkäfig zurückbauen. In dieser Fangstation können wir dann die zum Laichen aufsteigenden Lachse und Meerforellen fangen und abstreifen. Die aus diesen Eiern gewonnenen und aufgezogene Brütlinge (Jungfische 4-6cm) werden dann von Mitgliedern des SAV Bayer Leverkusen im Bereich Untere Wupper, der Dhünn und Eifgenbach ausgesetzt.

Dass unser Bruthaus so ein toller Erfolg wurde verdanken wir der Visionen unseres leider schon verstorbenen Vereinskameraden Wenzel Bienert und aktuell dem Einsatz von Helmut Wischkoni, der zurzeit das Bruthaus-Team leitet.

Für den 16.02.2020 hatte sich Frau Nebelin im Rahmen ihrer „Stadtspaziergangs“ für die Besichtigung unseres Bruthauses angemeldet. Begleitet wurde sie von Journalisten des Kölner Stadtanzeigers, die am 26.02.2020 einen Bericht über diesen Besuch veröffentlichen, den wir hier auf den folgenden Seiten euch zeigen möchten.

Dhünn in Schlebusch: Warten auf die Rückkehr der Lachse

Von Rosanna Großmann

26.02.20, 03:01 Uhr



Beim „Stadtspaziergang“ erfuhren die Teilnehmer Wissenswertes rund um die Lachs-Brut- und Kontrollstation an der Dhünn. Foto: Ralf Krieger

Leverkusen - „Kunst und Natur“ lautet das Motto des Stadtspaziergangs durch Schlebusch.

Ein kleines

Grüppchen trifft sich am Parkplatz oberhalb der ehemaligen Auermühle. Gabriele Nebelin, Gästeführerin in

Schlebusch, hat an die Dhünn eingeladen. Bald stellt sich jedoch heraus, dass es weder einen Spaziergang noch

Kunst zu sehen gibt. Stattdessen erfahren die Gäste allerhand über das Überschwemmungsgelände, die

Dhünnaue, unterhalb des Dhünnbergs. Und kommen in den Geschmack einer überraschenden Führung durch die Lachs-Brut- und Kontrollstation am Wasser.

Fische sind verschwunden

Der drittgrößte Leverkusener Fluss hat zwei Quellen: Die große Dhünn entspringt in Wipperfürth, die kleine in Wermelskirchen. Früher mündete der Fluss in den Rhein, heute in die Wupper. „Als Kind habe ich noch Fische in der Dhünn gesehen“, erzählt Nebelin, „später gab es kaum noch welche. Das Thema hat mich dann interessiert.“ Durch die Renaturierung des Dhünngebiets und starke Wasserverschmutzung wurde die Artenvielfalt in der Dhünn stark reduziert. Mitglieder des Bayer Anglervereins sahen, dass Meerforellen in der Dhünn ablaichen, und kamen so auf die Idee, dass auch die Lachse zurückkommen könnten. Dazu brauchten die Fische jedoch Unterstützung.

Die Gewässerschutzgesetze halfen, die Wasserqualität zu verbessern. Dazu muss zu beiden Seiten des Flusses ein

Bebauungsabstand von 80 Metern eingehalten werden. Seit dem Jahr 2000 wurde dann im ehemaligen

Notfallstrom-Turbinenhäuschen des Klinikums die Lachs-Brutstation aufgebaut. Eine Kameraanlage kontrolliert, welche Arten den Fluss hinauf schwimmen; das heißt, aus dem Meer zum Ablichten in

ihren Heimatfluss zurückkehren. Für die Lachseier wurde extra ein Brunnen gebohrt, da das Wasser aus der Dhünn zu kalt war. Die

Fische werden in etwa bis zur Größe von sechs Zentimetern herangezogen, dann werden die Jungfische in der Dhünn ausgesetzt – jedes Jahr 40 000. Aufgrund der hohen Anzahl natürlicher Feinde kehrt nur einer von Tausend Fischen zurück. „Das ist eine ziemlich gute Quote“, erzählt Helmut Wischkoni, Leiter des Bruthauses. „Im Jahr 2018 hatten wir sogar zirka 300 Rückkehrer.“

Werner Bosbach, ebenfalls vom Anglerverein, erzählt, dass die Lachse sich im Nordatlantik „dick und fett futtern“ und nach zwei Jahren wieder den Rhein und die Dhünn hochschwimmen. „Dann laichen sie hier ab und sterben.“ Auch die sogenannte invasive Art „Hundslachs“ hat sich in den Gewässern im Bergischen Land eingemischt, ein Meerneunauge hat sich auch einmal vor der Kamera blicken lassen.

Fischchen in der Schublade

In der Brutstation öffnet Helmut Wischkoni stolz eine Schublade: Hunderte zwei Zentimeter großer Fischchen liegen darin, manche wuseln durch das flache Wasser. Sie sind gerade geschlüpft. In einer großen Tonne schwimmen größere Regenbogenforellen, auch lachsartige, die der Angelverein jedoch zum Angeln in die entsprechenden Gewässer aussetzen wird. Für die Lachse gilt ein Angelverbot. Werden sie gefangen, müssen sie wieder ins Wasser geworfen werden.



Die Fische hier sind gerade geschlüpft. Foto Ralf Krieger

Rückkehrer-Rekord

Viele Schlebuscher haben noch in den sechziger Jahren, vor dem Bau des nun verwitterten Schlebuscher Freibads, in der Dhünn schwimmen gelernt. Das schleichende Verschwinden der Fische ist wohl einigen aufgefallen. Nebelin formuliert es so: „Das musste wohl erst passieren, damit die Leute merken, dass wir etwas ändern müssen.“ Im Jahr 2018 verzeichnete die Kontrollstation einen Rekord: 300 Rückkehrer stiegen in der Dhünn auf. Vielleicht kehren irgendwann sogar die Aale zurück.

<https://www.ksta.de/region/leverkusen/stadt-leverkusen/dhuenn-in-schlebusch-warten-auf-die-rueckkehr-der-lachse-36328398#no>

Quelle: www.ksta.de/leverkusen

Taucher im Autobahnweiher

Auf der Suche nach dem Riesenfisch

Auf Grund von Berichten über einen großen Fisch, der im nördlichen Teil des Autobahnweiher von einigen Besucher und Angler gesichtet wurde, vermutete man, dass es sich hier eventuell um einen Waller handeln könnte. Um genaueres zu erfahren wurde von dem zuständigen Gewässerwart Heinrich Urbahn die Idee vorgeschlagen, mal eine Tauchergruppe in den See zuschicken, um nach diesen Riesenfisch zu suchen. Nachdem mit den Vorstandsmitglieder Werner Bosbach, Simon Beekhuizen und Hauptgewässerwart Helmut Midden über die Idee beraten wurde, haben sie der Idee grünes Licht gegeben. Helmut Hohl erklärte sich bereit, seinen Sohn Sven, der begeisterter Sporttaucher im Tauchverein „Tiefenrausch e.V.“ ist, zu fragen, ob er und einige seiner Vereinskameraden im Autobahnweiher einen Tauchgang durchführen wollen, um uns Gewissheit über die Beobachtung zu geben. Nachdem Sven in seinem Verein nachgefragt und einige seiner Tauchkameraden für dieses Projekt begeistern konnte, ging es an die Terminplanung.



Meduse im Autobahnweiher

Es wurde der 24.10.2020 als Termin für den Tauchgang festgelegt. Der Autobahnweiher wurde an diesem Tag für Angelaktivitäten gesperrt. Die Taucher Dominik, Dietmar, Simone, Andreas, Alex und Sven machten sich gegen 9:00 Uhr für den ersten Tauchgang bereit, nachdem mit den Gewässerwarten Helmut Midden und Heinrich Urban die Vorgehensweise besprochen wurde. Insgesamt wurden 2 Tauchgänge durchgeführt. Dabei sind einige interessante Fotos entstanden, aber der große Fisch wurde nicht entdeckt. Da die Sicht Unterwasser an diesem Tage auch ziemlich trübe war, wird das Ganze im Jahr 2021 wiederholt. Der Termin dafür muss noch festgelegt werden, wird aber aller Wahrscheinlichkeit Ende Mai sein.



Ein Karpfen verschwindet im Kraut

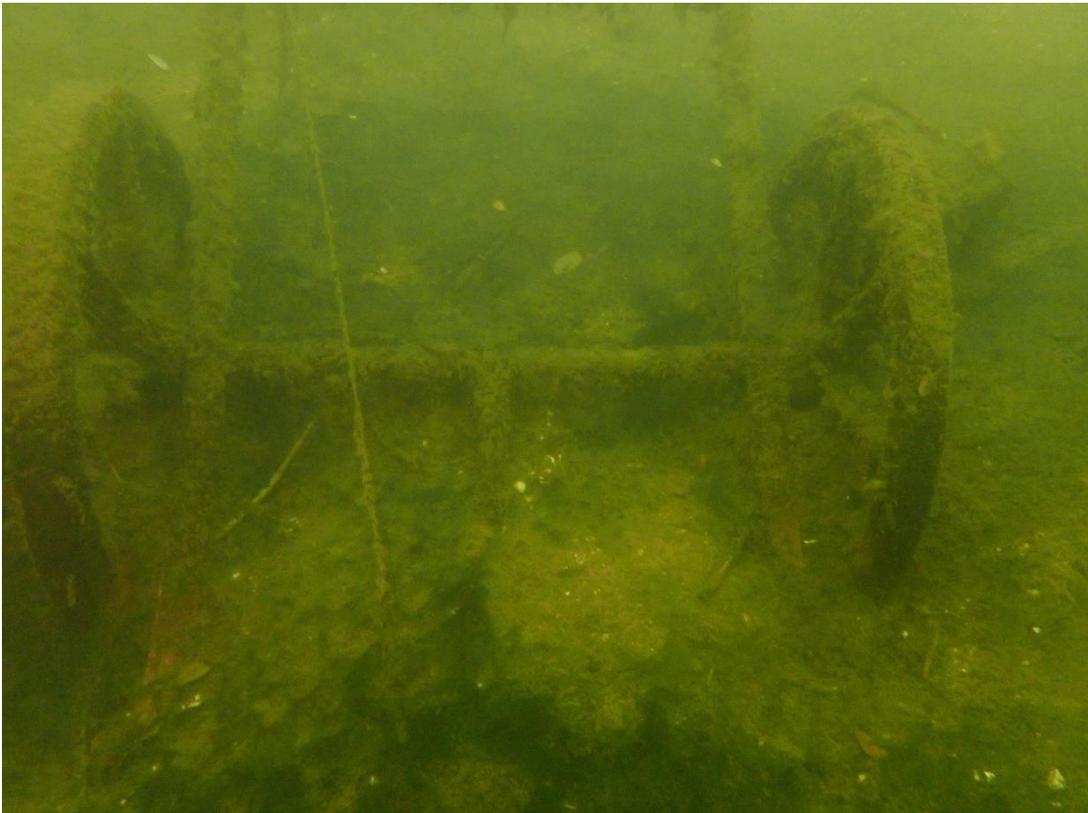
Die Taucher von "Tiefenrausch e.V." wären auf jeden Fall dazu bereit, nochmals den Autobahnweiher zu erkunden. Alle hier gezeigten Bilder wurden uns von den Tauchern zur Verfügung gestellt.



Teil eines Fuhrwerks



Falls jemand sein Mopped vermisst, hier liegt es



Nochmal das Fuhrwerk

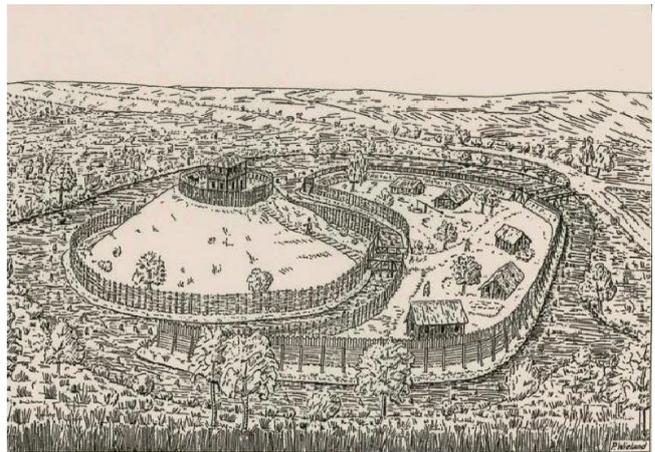
Mittelalterliche Flachlandburg Typ Motte am Kurtekotten

Von Hans Metzmacher

Die unter Denkmalschutz stehende Mittelalterliche Flachlandburg Typ Motte am Kurtekotten liegt im Überschwemmungsgebiet des Mutzbaches und kontrollierte den Flussübergang einer Wegetrasse, die dem Verlauf des Knochenbergweges entsprochen haben dürfte.



Mittelalterliche Flachlandburg, Typ Motte, Kurtekotten,
10.-13. Jahrhundert



Versuch einer Rekonstruktion, vergleichbar mit der
Hochmotte Kurtekotten

Oberirdisch sichtbar ist heute nur der 3 Meter über die Wasseroberfläche hinaus steil ansteigende Turmhügel von rund 19 Meter Durchmesser mit dem umgebenden Teich.

Der Turmhügel war aus Bodenmaterial der Umgebung aufgeschüttet worden, der einen Wehrturm in Holz-Lehmfachwerk-Bauweise trug. Die Basis des Hügel muss man sich mit Holzpalisaden umgeben vorstellen und war von einem Wassergraben umzogen.

Zu einer oberirdisch nicht mehr sichtbaren Vorburg hin waren die Palisaden für einen Teichübergang unterbrochen. Die Vorburg besaß einen eigenen Graben, der mit dem Teich in Verbindung stand. Die Vorburg muss man sich aus Wohn- und landwirtschaftlichen Gebäuden aus Lehmfachwerk vorstellen, ebenfalls mit Palisaden umgeben und einem Zugang zum Festland. Vom Aufbau der Anlage her gehört sie zu den frühesten europäischen Burgentypen des 10.-13. Jahrhunderts.

Leider ist der Grundherr, der die Kurtekottenburg erbaute, nicht bekannt. Als sicher kann man annehmen, dass der Kurtekottenhof von 1277 die wirtschaftlichen Funktionen der Burg übernommen hatte.

Kurtekotten, 1277 zum ersten Mal urkundlich genannt, gehörte seit 1333 zum Besitz des Klosters Dünnwald und kam wie der Schürhof (Scheuerhof) über Agar an Schaaffhausen und von Diergardt. 1903 pachtete die Familie Schulze-Allen den Hof und bewirtschaftete ihn bis 1956; bekannt war vor allem die Schafzucht. Die Schwester des Freiherrn Friedrich Leopold von Diergardt, Baronin von Fink, verkaufte den Hof 1956 an die Bayer AG, die dort moderne Sportanlagen und einen Flugplatz errichtete.

Quelle: <http://www.koeln-flittard.de/flittard-intern-nr-126/1783>

Dieser Text wurde uns freundlicher Weise von Hans Metzmacher zur Verfügung gestellt, nochmals vielen Dank dafür.

Impressionen Anangeln 2020 vor dem Lockdown



Fotos: Helmut Hohl



Fotos: Helmut Hohl

Hegefischen an der Motte mit anschließenden Grillen



Fotos: Jan Uwe Zur Lage 1



Fotos: Jan Uwe Zur Lage





Termine 2021

SAV Bayer Leverkusen e.V.

Wichtig: Arbeitsdienste nur noch gegen Voranmeldung .

Die Mitgliederversammlung am 05.03.2021 fällt wegen Corona aus und wird zu einem späteren Zeitpunkt neu angesetzt					
Anangeln	fällt aus	Treffen Gewässerwarte			
Königsangeln	13.06.2021	06.02.2021	10.00 Uhr	Autobahnweiher -	
Abangeln	10.10.2021	04.09.2021	10.00 Uhr	hütte	
Arbeitsdienste 2021					
Autobahnweiher	Rheindorf/Kleiner Dehlen See		Wupper		
13.02.2021	9.00Uhr	27.03.2021	9.00Uhr	27.02.2021	9.00Uhr
27.02.2021	9.00Uhr	26.06.2021	9.00Uhr	11.09.2021	9.00Uhr
13.03.2021	8.00Uhr	02.10.2021	9.00Uhr	Dhünn	
03.04.2021	8.00Uhr	Grosse Ledder		24.04.2021	8.00Uhr
08.05.2021	8.00Uhr	27.03.2021	8.15 Uhr	Stöckenberg See	
15.05.2021	8.00Uhr	Eisholz / Silbersee		Gemeinsamer Arbeitsdienst	
12.06.2021	8.00Uhr	20.03.2021	9.00 Uhr	24.04.2021	9.00Uhr
28.08.2021	8.00Uhr	Hitdorf See		19.09.2021	9.00Uhr
11.09.2021	8.00Uhr	kein Arbeitsdienst			
16.10.2021	9.00Uhr	Hitdorfer Hafen			
23.10.2021	9.00Uhr	kein Arbeitsdienst			
06.11.2021	9.00Uhr				
20.11.2021	9.00Uhr				
Hauptgewässerwart	Helmut Midden	0178/2409012			
Gewässerwarte	Heinrich Urbahn	0174/1765385	Autobahnweiher		
	Lars Brehmer	0163/2629646	Rheindorf		
	Rolf Grünweller	0174/6698090	Grosse Ledder		
	Harald Grandrath	0214/ 69452	Dhünn		
	Peter Jacobs	0173/5976558	Wupper		
	Dietmar Lüttge	0157/79363848	Silbersee		
		Sonstige			
		06.03.2021	9.00Uhr	Fangstatistikauswertung 2020 Im Vereinshaus	
Termine für die Jugend sind bei Herrn Thomas Siebuhr zu erfragen.			0214/2027091 siebuhr@t-online.de		

16.04.21 um 18.00 Uhr treffen mit Lachsfreunden in der Geschäftsstelle.

21.08.21 Gemeinschaftsangeln mit ASV Opladen und ASV Wiesdorf .

16.09.21 Treffen mit Stöckenbergern um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle SAV.

**Die Termine gelten unter dem Vorbehalt, dass uns Corona nicht erneut die Planung umwirft.
Im Zweifelsfall auf unsere Webseite nachschauen oder notfalls auch anrufen.**